

schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-05303-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Betreff:
Situation in der Wurzner Straße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	31.01.2018	mündliche Beantwortung

Sachverhalt:

Frage 1: Wie viele Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden hat es in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 gegeben (Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln.)?

Vier konkrete Beschwerden gingen 2017 bei der Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes ein. Da hierzu keine straßenbezogene Statistik erfolgt, kann für die Vorjahre keine Aussage getroffen werden.

Darüber hinaus gingen nachfolgende Beschwerden in der Stadtverwaltung ein:

- 2014 Beschwerde über Lärmbelästigung durch eine Veranstaltung Wurzner Str. 1
- 2016 Beschwerde über Abfallverbrennung Wurzner Straße 2a
- 2017 Beschwerde über Lärmbelästigung im Nachtzeitraum durch eine Veranstaltung/Privatfeier Wurzner Straße 1

Frage 2: Welcher Art waren die Beschwerden?

1. Zum Objekt Wurzner Straße 17 erfolgte eine Kontrolle bezüglich vermutlichem Betrieb eines nicht angezeigten Gaststättengewerbes. Ursache war eine Lärmbeschwerde und eine Anzeige vom Zoll.
2. Eine Privat-Anzeige betraf den „Kunstverein“ Wurzner Straße 58 bzw. die daneben befindliche Verkaufsstelle (Wurzner Straße 60).
3. Bürgeranzeige zur Vorinformation zu der illegalen Tanzveranstaltung vom 02. - 03.12.2017

Darüber hinaus gibt es in diesem Bereich eine ganze Reihe von Einzeltätigkeiten, denen der Stadtordnungsdienst (StOD) nachgegangen ist, die jedoch nicht nach ihrer Ursache (Beschwerde oder Eigenfeststellung) trennbar sind:

2014

illegale Müllablagerungen	13
Lärmbeschwerden	15
Fahrer-/Gewerbe-/Aufenthaltsermittlungen	10
KFZ ohne AKZ	2
Mülltonnen (Abfallwirtschaftsges.)	4
Parken auf Gehweg	2
Lagerfeuer mit starker Rauchentwicklung	4
nicht genehmigte Veranstaltungen	7
Lärm und Staub durch Baustellen	3
Gesamt:	60

2015

illegale Müllablagerungen	9
Lärmbeschwerden	4
Fahrer-/Gewerbe-/Aufenthaltsermittlungen	10
Parken auf Gehweg	8
Lagerfeuer mit starker Rauchentwicklung	4
nicht genehmigte Veranstaltungen	1
Lärm und Staub durch Baustellen	1
Plakatierung	1
Sondernutzung	1
Gesamt:	39

2016

Illegale Müllablagerungen	7
Lärmbeschwerden	2
Fahrer-/Gewerbe-/Aufenthaltsermittlungen	10
KFZ ohne AKZ	1
Plakatierung	2
Sondernutzung	1
Gesamt:	23

2017

illegale Müllablagerungen	14
Lärmbeschwerden	3
Fahrer-/Gewerbe-/Aufenthaltsermittlungen	5
KFZ ohne AKZ	1
nicht genehmigte Veranstaltungen	2
Plakatierung	2
Gesamt:	27

Frage 3: In welchem Umfang konnte Abhilfe geschaffen werden?

Zu 1. läuft ein diesbezügliches Verwaltungsverfahren

Zu 2. erfolgen weiter operative Kontrollen (bei denen keine Besonderheiten festgestellt werden konnten)

Zu 3. Durch die Stadtverwaltung wurde eingeschätzt, dass eine Nutzung für Tanzveranstaltung baurechtlich nicht erlaubt ist. Eine Veranstaltung wurde durch die PD Leipzig unterbunden.

Bei den vom StOD verfolgten Sachverhalten gibt es folgende prinzipielle Vorgehensweisen:

illegalen Müllablagerungen:

- ohne Hinweis auf Verursacher erfolgt die Beräumung durch den EB SR Leipzig
- mit Hinweis auf Verursacher – Anschreiben an GE bzw. Anzeige an den Betroffenen

Lärmbeschwerden:

- es wird versucht, teils unter Einbeziehung des PVD, Lärmbelästigungen abzustellen (Gespräche mit den Verursachern bis hin zur Beschlagnahme Musikanlage o.ä.)

Fahrer-/Gewerbe-/Aufenthaltsermittlungen

- Ermittlungen wurden ebenfalls teils unter Einbeziehung des PVD durchgeführt und zum Abschluss gebracht

KFZ ohne AKZ

- Fahrzeuge werden aufgenommen und an Sicherheitsbehörde gemeldet

Mülltonnen

- Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung werden dokumentiert und Anzeigen an die GE gefertigt

Parken auf Gehweg

- wird dokumentiert und Anzeigen an Bußgeldbehörde weitergeleitet

Lagerfeuer

- Ermittlungen wurden teils unter Einbeziehung des PVD durchgeführt und Verbrennung von Abfällen unterbunden

nicht genehmigte Veranstaltungen

- wenn im Vorfeld bekannt, Info an PVD, Veranstaltungsbehörde, ABD

Frage 4: Welche weiteren Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung zur Deeskalation der Situation vor Ort geplant?

Der Außendienst des Ordnungsamtes unternimmt Sichtkontrollen (und Recherchen im Internet) um weitere Veranstaltungsanzeigen zu erkennen, und bei deren Unzulässigkeit rechtzeitig gegenzusteuern. Abstimmungen mit der Polizei werden bedarfsgerecht geführt.